

Gym Biel Bienne
2500 Biel / Bienne
www.gymbielbienne.ch



Biel/Bienne, 17. Februar 2022

COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN (Trainingsbetrieb) Rhythmische Gymnastik

Konzept des Vereins Gym Biel-Bienne

Version : 17. Februar 2022

Verfasser: Caroline Ruchti

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 3. Dezember 2021 und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training in der Rhythmischen Gymnastik stattfinden kann.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen beim Vorstand, den Trainerinnen sowie den Gymnastinnen.

2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrösse einhalten
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

3 Erläuterungen

A | Symptomfrei ins Training

Gymnastinnen sowie Trainerinnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

B | Distanz und Gruppengrösse einhalten

Innerhalb des gleichen Trainingsblocks dürfen sich maximal 20 Gymnastinnen in einem Hallendrittel befinden.

C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

D | Protokollierung der Teilnehmenden

Die Trainerin führt die Präsenzkontrolle für sämtliche Trainingseinheiten der eigenen Trainingsgruppe.

E | Schutzmaskenpflicht

Es gelten die Weisungen des Hallenbetreibers. Während der sportlichen Aktivität muss keine Maske getragen werden kann, wenn alle Personen damit einverstanden sind.

F | Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Diese nachfolgende Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Caroline Ruchti. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 707 70 07 oder caroline.ruchti@bluewin.ch).

Corona-Beauftragte:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Gymnastinnen, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandseglern und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4 Spezifische Regeln

4.1 Zutritt

Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zum inneren Hallenbereich: Trainerinnen, Gymnastinnen, Funktionäre, medizinisches Personal und Personal des Hallenbetreibers. Vorstands- und Kommissionsmitglieder haben nur für die Erledigung notwendiger Tätigkeiten im Rahmen ihres Aufgabenbereiches Zutritt. Nicht aufgeführte Personen haben nur Zutritt, wenn diese durch die Trainerin eingeladen oder die Präsenz mit dem Vorstand vereinbart wurde.

Keinen Zutritt zum inneren Hallenbereich haben Begleitpersonen. Als innerer Hallenbereich gelten die Turnhallen, Materialräume, Toiletten neben den Garderoben, Garderoben und der Korridor vor den Turnhalleneingängen.

4.2 Garderoben

Es gelten die Regeln des Hallenbetreibers. In den Garderoben ist auf Distanz zu achten. Die Gymnastinnen erscheinen bereits in adäquater Sportkleidung und mit der vorbereiteten Frisur zum Training.

4.3 Hygiene

Beim Eintritt und Austritt müssen sich alle Trainerinnen und Gymnastinnen gründlich die Hände waschen. Die Gymnastinnen verwenden nach Möglichkeit ihre persönlichen Handgeräte und reinigen diese regelmässig.

4.4 Durchmischung der Gruppen und Verteilung in größeren Sportanlagen

Die ständigen Trainingsgruppen dürfen nicht vermischt werden. Von dieser Regel ausgenommen sind die freiwilligen Zusatztrainings oder unvorhergesehene Trainerinnenabwesenheiten. Die Trainerinnen halten sich in am Rand des Trainingsfeldes auf und sorgen dafür, dass die Gymnastinnen im Einzeltraining und in den Pausen keinen engen Kontakt miteinander haben. Die Trainerinnen dürfen Korrektur- und Hilfestellungen vornehmen.

4.5 Weisungen des Hallenbetreibers

Die Weisungen des Hallenbetreibers gelten ebenfalls für alle Personen, welche sich im Gebäude aufhalten. (Diese werden im Gruppenchat kommuniziert).

5 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Wenn es denkbar ist, dass eine positiv getestete Gymnastin oder Trainerin weitere Vereinsmitglieder angesteckt hat, soll diese die betroffenen Mitglieder und die Trainerin sofort informiert werden. Die Trainerin sowie die Corona-Beauftragte entscheiden gemeinsam über die zu treffenden weitergehenden Schutzmassnahmen innerhalb der Trainingsgruppe. (zB. Testempfehlung, temporärer Trainingsausschluss von engen Kontaktpersonen, Trainingsausfall, Schutzmaskenpflicht).

6 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Verein kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Mitgliedern. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail und umfasst folgende Verteiler:

- Alle Mitglieder
- Alle Trainierinnen
- Vorstandsmitglieder
- Kommissionsmitglieder

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:

- Website Gym Biel Bienne und Whatsapp

7 Haftungsausschluss

Der Verein lehnt jede Haftung ab, die sich im Zusammenhang mit der Unterlassung der Einhaltung dieser Schutzmassnahmen ergeben könnte.